

Künstlerin: Carmen Grau

DiGiTAXperts®



news

Kanzleimagazin Ausgabe Quartal 3 2021

megra
megra

Steuerberatung | Wirtschaftsprüfung



Der Kugelschreiber hat ausgedient – heute unterschreibt man digital!

In den vergangenen Jahren wurden immer mehr analoge Prozesse in verschiedenen Bereichen digitalisiert. Ein essenzieller Schritt in Richtung medienbruchfreie Arbeit, der allerdings von den wenigsten gegangen wird, ist das digitale Unterschreiben. Dokumente werden noch gedruckt, unterschrieben, gescannt, archiviert und zu guter Letzt wird das Original sogar noch in Papierform abgelegt. Glücklicherweise schafft die Digitalisierung hier rechtsgültige Abhilfe, wodurch sowohl Zeit und Kosten gespart als auch einfache, übersichtliche Prozesse geschaffen werden.

Was ist eine „digitale Unterschrift“?

Eine *digitale Unterschrift* ist im rechtlichen Sinne eine *elektronische Signatur*. Die Regelungen, die ehemals national im Signaturgesetz geregelt waren, sind heute in der europaweit geltenden eIDAS-Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste (eIDAS-VO) verankert. Die eIDAS-VO hat einheitliche Anforderungen an elektronische Signaturen in sämtlichen EU-/EWG-Mitgliedsstaaten und damit auch für Deutschland.

Aktuell gibt es drei Signaturlevel:

1. Einfache elektronische Signatur (EES)
2. Fortgeschrittene elektronische Signatur (FES)
3. Qualifizierte elektronische Signatur (QES)

Bei denen gilt: Ist keine gesetzliche Schriftform vorgesehen, darf jede Form der digitalen Unterschrift verwendet werden. Die Wirksamkeit des Rechtsgeschäfts wird davon nicht beeinträchtigt.

Wann werden „digitale Unterschriften“ verwendet?

Diese kommen unter anderem bei Kaufverträgen, Angeboten, Bestellungen, Urlaubsanträgen sowie Bescheinigungen zum Einsatz.

Dadurch ermöglichen Sie eine unkomplizierte und schnelle Abwicklung verschiedener Situationen. Doch auch hier gibt es wieder Sonderfälle, bei denen die Schriftform nicht durch eine digitale Unterschrift ersetzt werden darf und zu denen Folgende gehören:

- Notarielle Beurkundung
- Kündigung / Auflösungsvertrag zur Beendigung eines Arbeitsverhältnisses
- Arbeitszeugnis
- Bürgschaftserklärung (wenn nicht Handelsgeschäft)
- Schuldanerkenntnis (wenn nicht Handelsgeschäft)

Grundsätzlich ist immer zu hinterfragen, wie geschäftskritisch die jeweiligen Vorgänge sind und ob ggf. eine Beweisführung vor Gericht notwendig sein könnte. Denn die Beweisführung, die mit einem händisch unterschriebenen Vertrag vor Gericht möglich ist, ergibt sich für die digitale Unterschrift nach deutschem Zivilprozessrecht nur für die qualifizierte elektronische Signatur (§371 a Abs. 1 Satz 2 Zivilprozessordnung (ZPO)).

Unser abschließender Tipp: Identifizieren Sie unbedingt Ihre Anwendungsszenarien und ermitteln Sie die jeweiligen Anwendungsfälle, in denen es Schriftformerfordernisse gibt, die mit der qualifizierten eSignatur unterschrieben werden müssen.



Wir sind für Sie da!

Martin Grau LL.M.

Rechtsanwalt, Steuerberater,
Wirtschaftsprüfer
martin.grau@megra-beratung.de



Themenverwandte Artikel und mehr finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

Klicken Sie [hier](#)

Gutscheine und Geldkarten: BMF äußert sich zur Abgrenzung zwischen Geldleistungen und Sachbezug

Wenden Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern Gutscheine zu, fließt Letzteren entweder Barlohn oder ein Sachbezug zu. Die Unterscheidung zwischen Barlohn und Sachbezügen ist aus steuerlicher Sicht sehr bedeutsam, da Barlohn in voller Höhe lohnsteuerpflichtig ist und ein Sachbezug bis zu einem Wert von 44 € pro Monat lohnsteuerfrei bleiben kann. Ein neues Schreiben des Bundesfinanzministeriums gibt Auskunft über die Anwendung der gesetzlichen Regelungen.



Eine ausführliche Version dieses Artikels
finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

Klicken Sie [hier](#)



Überlassung von (Elektro-)Fahrrädern: Lohn- und umsatzsteuerliche Fragen im Fokus

Seit 2019 existiert im Einkommensteuergesetz eine Steuerbefreiung für Vorteile, die Arbeitnehmern aus der privaten Nutzung von betrieblichen (Elektro-)Fahrrädern erwachsen. In einer neuen Verfügung hat das Bayerische Landesamt für Steuern nun erläutert, in welchen Fällen diese Steuerbefreiung gilt und wann der Vorteil aus der Privatnutzung versteuert werden muss.



Eine ausführliche Version dieses Artikels
finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

Klicken Sie [hier](#)

Frage nach der Gewerblichkeit: Sind private eBay-Verkäufe steuerpflichtig?

Wenn Sie Ihren Keller oder Dachboden ausmisten und Ihren Hausrat auf Verkaufsplattformen im Internet anbieten, müssen Sie die hierbei erzielten Erlöse in der Regel nicht versteuern, denn als Privatverkäufer entfaltet Ihre Tätigkeit keine steuerliche Relevanz. Werden Internetverkäufe jedoch immer weiter professionalisiert, kann die Schwelle zu einem steuerpflichtigen gewerblichen Handel überschritten werden.



Eine ausführliche Version dieses Artikels
finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

Klicken Sie [hier](#)





Computer und Software: Neue Sofortabschreibung sorgt für Steuerersparnis „auf einen Schlag“

Viele Erwerbstätige haben in den Pandemie-Jahren 2020 und 2021 im Homeoffice gearbeitet und sich für zu Hause neue technische Geräte zugelegt. Wer PCs, Notebooks, Drucker und Software für eine (nahezu ausschließlich) berufliche Nutzung angeschafft hat, kann steuerlich von einer neuen, verkürzten Abschreibungsdauer profitieren: Das Bundesfinanzministerium hat die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für Computerhardware und Software auf ein Jahr herabgesetzt, so dass für diese Wirtschaftsgüter nun eine Sofortabschreibung möglich ist. Bislang mussten PCs, Drucker und Software mit Anschaffungskosten von mehr als 800 € netto über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren abgeschrieben werden.

Hinweis: Die neue Sofortabschreibung gilt beispielsweise für PCs, Monitore, Notebooks, Workstations, Dockingstations, externe Speicher- und Datenverarbeitungsgeräte, Netzteile sowie Periphe-

riegegeräte wie Tastaturen, Scanner, Headsets, Webcams, Beamer, Lautsprecher und Drucker. Als Software begünstigt ist Betriebs- und Anwendersoftware. Beruflich genutzte Smartphones dürfen nach wie vor nur sofort abgeschrieben werden, wenn ihr Kaufpreis maximal 800 € netto beträgt. Liegt der Preis darüber, muss das Gerät über fünf Jahre abgeschrieben werden.



Wir sind für Sie da!

Frank Weinberg

Kanzleihinhaber, Steuerberater
02241 94481 0 | frank.weinberg@megra-
beratung.de



Eine ausführliche Version dieses Artikels finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

Klicken Sie [hier](#)

Kurzarbeitergeld: Sorge vor drohender Steuernachzahlung ist häufig unbegründet

Infolge der Corona-Pandemie waren oder sind viele Arbeitnehmer in Deutschland von Kurzarbeit betroffen. Das von ihnen bezogene Kurzarbeitergeld ist zwar steuerfrei, unterliegt aber dem sogenannten Progressionsvorbehalt. Aufgrund dieser steuerlichen Besonder-

heit rechnen viele Arbeitnehmer bei der Veranlagung zur Einkommensteuer für 2020 mit einer hohen Steuernachzahlung. Die Hamburger Steuerverwaltung hat diese Bedenken nun entkräftet.



Eine ausführliche Version dieses Artikels finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

Klicken Sie [hier](#)



Homeoffice: Welche Kosten darf der Arbeitgeber steuerfrei erstatten?

Die Arbeit im Homeoffice ist für viele Arbeitnehmer im zweiten Jahr der Corona-Pandemie zur Routine geworden. Vielen wurde aber erst mit der Zeit bewusst, dass die Arbeit in den eigenen vier Wänden auch zusätzliche Kosten mit sich bringt. Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer rückt daher die Frage in den Fokus, welche Kosten der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer steuerfrei erstatten darf.



Eine ausführliche Version dieses Artikels finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

Klicken Sie [hier](#)

steuerfrei
steuerfrei

Eingelegter Feta mit Bärlauch und Olivenöl

Zubereitungszeit: 10 min. **Zutaten für 1 Glas eingelegten**

Fetakäse: 150 g Fetakäse in groben Würfeln, 8 Blätter frischer Bärlauch (gut gewaschen und trocken getupft), 250 ml Olivenöl.

Zusätzlich nach Wahl: 1 TL Fenchelsamen, 1 TL Koriandersamen Rosmarin, Thymian und Salbeiblätter (gewaschen und trocken getupft)

Zubereitung: Die vorbereiteten Zutaten im ausgekochten Glas (steril) schichten und mit Olivenöl auffüllen. Verschließen und im Kühlschrank aufbewahren. Zum Entnehmen

immer saubere Löffel nutzen, so hält der Käse gut 1-2 Wochen im Kühlschrank.

Tipp: Die Mischung aus Fetawürfeln, Öl, Bärlauchblättern und Gewürzen unter heiße Spaghetti heben. Alternativ: Bärlauch-Stulle aus warmen, geröstetem Sauerteigbrot mit Käsewürfeln, Bärlauchblättern und einigen Tropfen Öl. Wenn Rosmarin, Thymian und Salbei mit eingelegt werden, können sie leicht angebraten werden und zum Aromatisieren von Fisch, Fleisch und Gemüse genutzt werden. Das Öl ist mit einigen Spritzern Zitrone ein tolles Salatdressing.

Vielen Dank für das leckere Rezept an Stefanie Hiekmann vom Foodblog [schmecktwohl.de](#)



Gespannt in die Zukunft ...

Wir haben in den letzten Wochen viel angestoßen und beobachten nun gebannt und stolz den Fortschritt. Unsere neue Mitarbeiterin Milia haben Sie ja schon kennengelernt. Zumindest konnten Sie sie auf dem Titelbild bewundern. Wir würden Ihnen Milia ja auch gerne persönlich vorstellen, aber die Gute arbeitet lieber im Hintergrund, scannt fleißig Dokumente, bucht Rechnungen und lernt jeden Tag hinzu. Künstliche Intelligenz ist das Stichwort.

Vor ein paar Jahrzehnten war es kaum denkbar, dass intelligente Software einmal unser (Arbeits-) Leben erleichtern wird. Und heute? Heute sind wir völlig vernetzt, im Internet zuhause, beschäftigen Roboter zum Staubsaugen und Rasenmähen, bestellen online via Fingerabdruck, streamen Videos und Musik, arbeiten smart und remote von Zuhause und steuern vieles von unterwegs, per Handy oder App. Alles ganz selbstverständlich. So weiß das Auto schon längst, wann wir eine Pause einlegen sollten auf dem Weg in den Urlaub. Das Navi lotst uns auf dem schnellsten Weg ans Ziel und mit Smart Home Technologie können wir Rollläden oder das Licht zuhause auch aus dem Urlaub steuern. Und dank Smartphone und Digitalkamera sind Fotos sofort an Ort und Stelle verfügbar. Kein Warten auf Abzüge mehr, keine Enttäuschung über misslungene Bilder und verlorene Momente. Die Digitalisierung hat uns längst erreicht.

Und? Ist es so schlimm wie wir befürchtet haben? Fühlen wir uns in einer automatisierten Welt zwischen all der Technik und Robotik überhaupt noch als Mensch?

Wir für uns haben auf diese Frage eine Antwort gefunden. Wir haben die neuen Möglichkeiten dankbar und offen angenommen und sind froh über die vielen Erleichterungen im Arbeitsleben. Milia ist dabei erst der Anfang. Denn sie hilft uns dabei, uns noch mehr auf das Wesentliche zu konzentrieren. Und das Wesentliche ist in diesem Fall der Mensch. Daher haben wir milia auch klassisch analog und damit „greifbar“ auf Leinwand bringen lassen, denn sie ist für uns nicht nur eine Software, sondern eine echte Entlastung. Wenn Sie mehr über die Künstlerin Carmen Grau und ihre Werke erfahren möchten, dann werfen Sie doch mal einen Blick auf Ihre Homepage:

 <http://cumujucgrau.de/>

Apropos Homepage. Auch hier arbeiten wir daran, neben vielen weiteren digitalen Neuerungen. Bleiben Sie gespannt und freuen Sie sich drauf!

Wussten Sie schon, dass Primzahlen praktisch bedeutsam sind?

Eine natürliche Zahl, größer als 1 und ausschließlich durch sich selbst sowie durch 1 teilbar – das ist die Primzahl. Also 2, 3, 5, 7, 11, 13, 17, 19, 23 ... Viele sind der Meinung, dass diese erst seit der Erfindung der Computer und der Verschlüsselung von Daten eine wichtige Rolle spielen. Doch Flora und Fauna orientieren sich schon sehr lange an den Eigenschaften der Primzahlen. In Nordamerika leben zwei Zikadenarten, die sich alle 13 bzw. 17 Jahre massenhaft über der Erde vermehren. Danach leben sie als Larven 12 bzw. 16 Jahre unter der Erde. Durch diesen Fortpflanzungsrhythmus weichen diese Zikaden den Entwicklungsrhythmen ihrer Fressfeinde gekonnt aus und müssen sich nur vor denen fürchten, die jedes Jahr oder alle 13 bzw. 17 Jahre auftreten. Aktuell sind die 17-Jahr-Zikaden eine große Plage in den USA. Auf Primzahlen setzen auch die heimischen Fichten: Alle 11 Jahre bilden diese massenhaft Zapfen und erschweren dadurch den Vögeln und Eichhörnchen, sich auf die Zapfenschwemme einzustellen. Im Maschinenbau spielen die Primzahlen ebenfalls eine wichtige Rolle: Durch die Fliehkraft und durch Querschwingungen der Flügel werden Rotoren belastet. Ist die Anzahl der Flügel eine Primzahl können sich diese Querschwingungen mangels Symmetrie schlechter ausdehnen, wie z.B. beim Laufrad einer 23-flügeligen Pelton-Turbine.

Zahlungstermine Quartal 3 2021

Dienstag, 10.08.2021
(13.08.2021*)

- Lohnsteuer
- Umsatzsteuer

Montag, 16.08.2021
(19.08.2021*)

- Gewerbesteuer
- Grundsteuer

Freitag, 27.08.2021

- Sozialversicherungsbeiträge

Freitag, 10.09.2021
(13.09.2021*)

- Lohnsteuer
- Umsatzsteuer
- Einkommensteuer

Dienstag, 28.09.2021

- Sozialversicherungsbeiträge

Montag, 11.10.2021
(14.10.2021*)

- Lohnsteuer
- Umsatzsteuer

Mittwoch, 27.10.2021

- Sozialversicherungsbeiträge

(*) Letzter Tag der Zahlungsschonfrist, nicht für Bar- u. Scheckzahler. Zahlungen mit Scheck sind erst drei Tage nach dessen Eingang bewirkt.

Entdecken Sie den megra Unterschied.

Lernen Sie uns kennen.
Vereinbaren Sie einen Termin
für ein unverbindliches
Erstgespräch. Rufen Sie uns
einfach an oder schreiben
Sie uns eine E-Mail.



Oder treffen Sie uns im Videochat!

DiGiTAXperts: regional, lokal, digital

www.megra-beratung.de/kontakt

DiGiTAXperts®

DISCLAIMER

NEWS bietet lediglich allgemeine Informationen. Alle Beiträge sind nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Haftung kann trotz sorgfältiger Bearbeitung nicht übernommen werden. In keinem Fall sind die Beiträge dazu geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen megra Steuerberatung | Wirtschaftsprüfung gerne zur Verfügung. NEWS unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwendungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. Bildnachweise: Seite 2: Oliver Wagner, Seite 6: Â©exclusive-design - stock.adobe.com, Seite 6: Â©vasanty - stock.adobe.com, Seite 3: Â©amnaj - stock.adobe.com, Seite 4: Â©ViDi Studio - stock.adobe.com, Seite 4: Â©Freepik - stock.adobe.com, Seite 4: Â©kromkrathog - stock.adobe.com, Seite 5: Â©Firma V - stock.adobe.com, Seite 6: Â©fizkes - stock.adobe.com, Seite 6: Stefanie Hiekmann. Gestaltung und Produktion: WIADOK - Corporate Publishing für Steuerberater - www.wiadok.de